

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches
- Antrag des Landes Berlin -

Punkt 21 der 645. Sitzung des Bundesrates am 10. Juli 1992

A

1. Der federführende Rechtsausschuß und der Wirtschaftsausschuß empfehlen dem Bundesrat, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.

B

2. Der Ausschuß für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung empfiehlt dem Bundesrat, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen.

Ausgeliefert am 01. JULI 1992